

Antrag

der Abgeordneten Steffen Bilger, Peter Götz, Armin Schuster (Weil am Rhein), Peter Weiß (Emmendingen), Thomas Strobl (Heilbronn), Dirk Fischer (Hamburg), Arnold Vaatz, Volkmar Vogel (Kleinsaara), Gero Storjohann, Michael Grosse-Brömer, Karl Holmeier, Thomas Jarzombek, Hans-Werner Kammer, Ulrich Lange, Matthias Lietz, Daniela Ludwig, Stefan Müller (Erlangen), Patrick Schnieder, Reinhold Sendker, Peter Wichtel, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Werner Simmling, Birgit Homburger, Ernst Burgbacher, Sibylle Laurischk, Patrick Döring, Petra Müller (Aachen), Oliver Luksic, Sebastian Körber, Torsten Staffeldt, Michael Kauch, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP

Projektbeiratsbeschluss bei der Rheintalbahn umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Rheintalbahn ist eine der wichtigsten Ausbaumaßnahmen der Schieneninfrastruktur der Bundesrepublik Deutschland. Sie hat größte Bedeutung für den internationalen Güterverkehrskorridor Rotterdam–Genua. Der Bund hat 1998 mit der Schweiz eine Vereinbarung getroffen, die in ihrem Artikel 2 vorsieht, dass die Kapazitäten im nördlichen Zulauf zur Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) auf deutschem und schweizerischem Gebiet schritthaltend mit der Verkehrsnachfrage und aufeinander abgestimmt erhöht werden. Im Hinblick auf die Vollendung des Gotthardtunnels im Verlauf der NEAT ist auf deutscher Seite u. a. ein viergleisiger Ausbau zwischen Karlsruhe und Basel vorgesehen. Im Verlauf dieses Ausbaus wurden bereits über 70 Kilometer Strecke fertiggestellt, darunter mit dem Katzenbergtunnel der längste zweiröhrige Tunnel im deutschen Netz, der zum Fahrplanwechsel 2012 in Betrieb geht. Der Deutsche Bundestag begrüßt die erreichten Fortschritte und fordert eine beschleunigte Fortführung des viergleisigen Ausbaus unter Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt.

Für die zukünftig durchgehend viergleisige Strecke Karlsruhe–Basel wird eine der höchsten Belastungen mit Güterzügen im gesamten deutschen Schienennetz prognostiziert. Daher fordert die Region zusätzlich zu den geplanten Schutzmaßnahmen im Zuge der Ausbaumaßnahmen weitere Investitionen, die über das gesetzlich erforderliche Maß hinausgehen.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seinen Beschluss aus der 97. Sitzung vom 18. März 2011 zur Rheintalbahn (Bundestagsdrucksachen 17/5091 und 17/4861).

Der Deutsche Bundestag begrüßt die konstruktive Zusammenarbeit von Bund, Land Baden-Württemberg, regionalen Vertretern, Bürgerinitiativen und Bahn in dem auf Anregung des Bundes eingerichteten Projektbeirat und würdigt die dort

einvernehmlich gefassten Beschlüsse. Der Projektbeirat hat sich auf seiner 7. Sitzung am 5. März 2012 im Bereich der Güterumfahrung Freiburg (Kernforderung 3) für die Realisierung von Einhausungen und Galerien sowie für zusätzliche Schall- und Habitatschutzwände ausgesprochen. Hierfür sollen maximal 84 Mio. Euro (Stand: 12. Februar 2012) eingesetzt werden, die sich Bund und Land im Verhältnis hälftig teilen sollen. Im Bereich der Bürgertrasse im Markgräflerland (Kernforderung 4) soll die Realisierung der ebenerdig geplanten Antragstrasse in Tieflage durch Trogbauwerke und steil geböschte Polsterwände mit Überführungen als Landschaftsbrücken sowie einer – soweit rechtlich möglich – westlichen Umfahrung Buggingens erfolgen. Die dafür veranschlagten Mehrkosten von maximal 166 Mio. Euro (Stand: 23. September 2011) sollen sich Bund und Land im Verhältnis hälftig teilen.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 8. Dezember 2011 beschlossen, dass die Landesregierung „sich mit 50 Prozent an den Mehrkosten, die über das gesetzliche Erfordernis hinausgehen, an der Rheintalbahn zur Sicherstellung eines menschen- und umweltgerechten Ausbaus“ beteiligt (Bundestagsdrucksachen 15/579 und 15/981).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bei gleichzeitiger Priorisierung der Projekte im Verkehrsetat auf,

1. die Maßnahmen der Kernforderungen 3 und 4 entsprechend den Festlegungen zwischen Bund und Land Baden-Württemberg als expliziten Teil des Bedarfsplanvorhabens umzusetzen;
2. für den Ausbau der Rheintalbahn Karlsruhe–Basel im Abschnitt von km 187,8 (Gemeinde Teningen) bis km 235,5 (Gemeinde Hügelheim) der Planfeststellungsabschnitte 8.1 Riegel–March, 8.2 Freiburg–Schallstadt, 8.3 Bad Krozingen–Heitersheim und 9.0a Buggingen–Müllheim eine Lösung herbeizuführen, die den Belangen des Ausbauziels des Bedarfsplans ebenso wie den langjährigen Forderungen der Region entspricht.

Berlin, den 27. November 2012

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion